

<b>Vorlage</b>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Vorlage-Nr.: <b>33/03</b>
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Der Bürgermeister Fachbereich:  FB 8 Bürger- und Sozialangelegenheiten	zur Vorberaterung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Personal- und Rechnungsprüfungsausschuss <input type="checkbox"/> Vergabeausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
	Datum: 27. November 2003	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat
		zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung

**Betreff:** Bereinigung des amtlichen Straßenverzeichnisses sowie des Straßenregisters durch Neu- und Umbenennung von Straßen

**Beschlussentwurf:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt die vorgeschlagenen Um- und Neu-benennung von Straßen in der Stadt Schwedt/Oder und ihren Ortsteilen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder bestätigt vorbehaltlich der weiteren Gültigkeit des 5. GemGebRefGBbg die vorgeschlagene Arbeitsrichtung bezüglich der Neu- und Umbenennung in den Ortsteilen Hohenfelde und Vierraden.
3. Die genannten Änderungen sind mit Wirkung vom 01. Januar 2004 in das amtliche Straßenverzeichnis sowie das Straßenregister aufzunehmen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung des Beschlusses.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.	
Einnahmen:	Ausgaben: 2.500,00 EURO	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
		01.6310.5100	2400
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam:			
Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift/Kammer-/Kammerin:		09. Dezember 2003	

## **Begründung:**

Nach § 11 Abs. 3 der Gemeindeordnung - GO - in ihrer gültigen Fassung ist die Benennung von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken Angelegenheit der Gemeinde. Die entsprechenden Richtlinien des Deutschen Städtetages weisen konsequent und ausdrücklich auf die Bedeutung der Orientierungsfunktion von Straßen hin und fordern, dass die Benennung von Straßen Eindeutigkeit und Unverwechselbarkeit zum Ziel haben muss.

Diese Kriterien werden zur Zeit in der Stadt Schwedt/Oder und seiner Ortsteile nicht erfüllt. Speziell die in fast allen Ortsteilen existierende Bezeichnung "Dorfstraße" kann im Brand- und Katastrophenfall zu Schwierigkeiten beim Auffinden der gefährdeten Personen und Objekte führen. Gleiches gilt für die postalische Zustellung, da die Deutsche Post AG vom Gesetzgeber her gezwungen ist, den amtlichen Gemeindefür den Namen als postalische Bestimmungsortsangabe für das gesamte Gemeindegebiet unter einheitlicher Postleitzahl zu verwenden.

Hier sind die Vorgaben wie folgt definiert:

Max Mustermann	Max Mustermann
Musterstraße 01	Ortsteilbezeichnung freiwillig
16303 Schwedt/Oder	Musterstraße 01
	16303 Schwedt/Oder

Damit ist bei Mehrfachbenennung von Straßen eine eindeutige Zuordnung ausgeschlossen.

Die Arbeitsgruppe "Straßennamen und Hausnummern" der Stadtverwaltung Schwedt/Oder hat mit den Ortsbeiräten der betroffenen Ortsteile sowie der Deutschen Post AG das Problem beraten und folgende Lösung entwickelt:

### **1. Eingemeindete Ortsteile**

1.1. Die Bezeichnung "DORFSTRAßE" wird geändert in den Ortsteilen:

- Zützen	in	"Zützener Dorfstraße"
- Gatow	in	"Gatower Dorfstraße"
- Kunow	in	"Kunower Dorfstraße"

1.2. Im Ortsteil Kummerow wird die alte Bezeichnung "Dorfstraße" weiter verwendet.

1.3. Im Ortsteil Blumenhagen wird die Bezeichnung "Dorfstraße" aufgegeben. Die Straße wird gemäß Vorschlag des Ortsbeirates in "Zu den Müllerbergen" umbenannt.

1.4. Im Ortsteil Zützen wird die Straßenbezeichnung "Am Kanal" in "Am Zützener Kanal" geändert.

1.5. Im Ortsteil Kunow wird die Straßenbezeichnung "Birkenweg" in "Kunower Birkenweg" geändert.

1.6. Im Ortsteil Gatow wird die Straßenbezeichnung "Gartenstraße" in "Kleiner Gartenweg" geändert.

1.7. Im Ortsteil Gatow wird die Straßenbezeichnung "Am Kanal" in "Am Gatower Kanal" geändert.

1.8. In Schwedt/Oder wird die Straßenbezeichnung "Lindenweg" in "Schwedter Lindenweg" geändert.

Bis auf die Bezeichnung "Dorfstraße" werden notwendige Änderungen nur in den Straßen vorgeschlagen, die im Vergleich untereinander die geringste Anzahl an betroffenen Einwohnern aufweist (Anlage 1).

## **2. Verfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung des 5. Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform (5. GemGebRefGBbg) vom 24. März 2003**

Eine vergleichbare Situation entsteht durch die Eingemeindung der Orte Hohenfelde und Vierraden. Hinzu kommt noch, dass die Einwohner der genannten Ortsteile nach Vollzug der Eingemeindung nach dem Brandenburgischen Meldegesetz - BbgMeldeGe - verpflichtet sind, die Angaben in den Personaldokumenten aktualisieren zu lassen. Zur Minimierung der Belastung von Betroffenen und Verwaltung hat die Arbeitsgruppe vorgeschlagen, in der Gemeinde Hohenfelde die notwendigen Beschlüsse zur Straßenum- und -neubenennung noch vor dem Eingemeindungstermin 26. Oktober 2003 zu fassen und die Wirksamkeit auf den 27. Oktober 2003 zu datieren. Im Einvernehmen mit dem damals zuständigen Amt Gartz (Oder) hat die Gemeindevertretung Hohenfelde am 11. September 2003 folgenden Beschluss gefasst:

- die "Dorfstraße" wird in "Hohenfelder Dorfstraße" umbenannt
- der "Wirtschaftshof" wird in "Zum Storchenhof" umbenannt (siehe Anlage 3).

Mit der vormaligen Stadt Vierraden konnte dieses Einvernehmen nicht erzielt werden. Eine Straßenumbenennung macht sich jedoch zwingend erforderlich, wenn die Eingangskriterien erfüllt werden sollen.

Allerdings sind in diesem Zusammenhang auch in der Stadt Schwedt/Oder Änderungen vorzunehmen. Geändert werden müssen:

- in Schwedt/Oder, OT Heinersdorf die "Schwedter Straße" gemäß Vorschlag des Ortsbeirates aus der Sitzung vom 26. Juni 2003 in "Schwedter Landstraße"
- in Schwedt/Oder die "Gartzer Straße" gemäß Vorschlag der Arbeitsgruppe in "Zur Gärtnerei".

Im Ortsteil Vierraden sind

- die "Gatower Straße" und
- die "Heinersdorfer Straße" umzubenenen.

Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, mit dem am 26. Oktober 2003 gewählten Ortsbeirat von Vierraden die notwendigen Schritte zur Umbenennung der Straßen vorzubereiten, um u.a. den Betroffenen eine mehrmalige Aufforderung zur Änderung der Personaldokumente zu ersparen.

## **3. Weitere Änderungen**

Zur Verbesserung der Eindeutigkeit und Unverwechselbarkeit von Straßennamen hat der Ortsbeirat von Criewen in mehreren Beratungen folgende Änderungen beschlossen (Anlage 2):

- Umbenennung des Straßenabschnittes von der Kreuzung Speicher bis zur Kreuzung "Grüner Weg" aus der "Bernd von Arnim Straße" in "Am Speicher",
- Umbenennung des Straßenabschnittes von der Kreuzung "Grüner Weg" bis zur Einmündung "Am Spielplatz" in "Lennéstraße",
- Beibehaltung der Bezeichnung "Vorwerk" ab Einmündung "Am Spielplatz" in Richtung Schöneberg und B2; die Bezeichnung "Zum Vorwerk" entfällt
- Neubenennung der Stichstraße zum neuen Feuerwehrgebäude in "Zur Feuerwehr"

#### **4. Kosten**

Die Änderungen in den Personaldokumenten sind kostenfrei. Die Änderungen sind in angemessener Frist vorzunehmen. Zur Verwaltungsvereinfachung wird die Meldebehörde in den Ortsteilen gesonderte Sprechzeiten anbieten.

Änderungen in den KFZ-Zulassungen sind nach Rundschreiben des MDI nicht mehr sofort zu vollziehen. Sie sollen im Zusammenhang mit der Änderung anderer Daten vorgenommen werden. Diese Kosten gehen dann zu Lasten der KFZ-Halter.

Änderungen in Unterlagen von Gewerbetreibenden können als außergewöhnliche Belastungen gegenüber dem Finanzamt geltend gemacht werden. Seitens der Verwaltung besteht keine Ersatzpflicht anfallender Kosten.

Es fallen Kosten für die Neuanschaffung von Straßenschildern in Höhe von 2.500,00 EURO an.

Wir bitten um Zustimmung zur Vorlage.

# Anlage 1

Straßenbezeichnung	Vorkommen	Stadtteil/Einwohner					Ortsteil/Einwohner									
		Zentrum	Neue Zeit	Talsand	Am Walrand	Kastanienallee	Heinerdorf	Blumenhagen	Kunow	Gatow	Kummerow	Criewen	Zützen	Stendell	Hohenfelde	Vierraden
Am Kanal	3 x	284							0				2			
Birkenweg	2 x							8					13			
Dorfstraße	6 x							115	198	112	116		111		66	
Gartenstraße	2 x	106							2							
Gartzer Straße	2 x		27													128
Gatower Straße	2 x		603													88
Heinersdorfer Straße	2 x	386														26
Kuhheide	2 x		x													x
Lindenweg	2 x		46										62			
Schwedter Straße	2 x						18									107
Wirtschaftshof	2 x													x	24	

Anlage 2 u. 2a: Lagepläne

Anlage 3: Mitteilung über Beschlussfassung der Gemeindevertretersitzung Hohenfelde

(Die Anlagen liegen digital nicht vor. Sie können in der Bürgerberatung im Rathaus Haus 2 eingesehen werden.)